Antwort

Koblenz, 11.02.2011 Tel.: 0261 129 3187

zu Anfrage Nr. **AF/0013/2011**

der Stadtratssitzung am 10.02.2011 Punkt: 44 ö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Finanzierung Schienenhaltepunkt Stadtmitte

Antwort

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen der CDU wie folgt Stellung:

1. In welchem Verhältnis wird die Maßnahme Schienenhaltepunkt zwischen Stadt und Land finanziert?

| Gesamtkosten der Maßnahme | 17.500.000 € |
|--|-----------------|
| Gesamtkosten (It. Bewilligungsbescheid nach EntflechtG/LFAG v. 17.12.08) (inklusive Kostenanteil Egen für Anschluss der Fussgängerunterführung Nord 253.470 €) | 11.820.750 € 1* |
| Zuwendungen (nach dem ehem. EntflechtG/LFAG) | 7.101.750 € 2* |
| Zuwendungen (nach der Städtebauförderung) | 404.450 € 2* |
| Anteil der Stadt Koblenz (Differenz: 1*- 2*) | 4.314.550 € |

Die Differenz i.H.v. 5.679.250 €(17.500.000 € - 11.820.750 €) zwischen den Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid nach EntflechtG/LFAG und der vom Stadtrat beschlossenen Gesamtkosten wird Gegenstand des Aufstockungsantrages sein. Dieser befindet sich zurzeit in der Vorbereitung durch die Stadt Koblenz. Grds. gilt jedoch, dass lt. BUGA-Agenda <u>über</u> die zugesagten Fördermittel i.H.v. 49 Mio. € für die Gesamtmaßnahme BUGA 2011 eine Förderung nicht möglich ist.

2. Wie ist die Beteiligung des Landes bei den Mehrkosten?

Über die bereits bewilligten und gezahlten Mittel hinaus liegen zurzeit noch keine abschließenden und verbindlichen Aussagen des Landes bzgl. einer Beteiligung an den Mehrkosten vor.

Die Angelegenheit befindet sich momentan in der Klärung.

3. Wieviele Bewilligungsbescheide zu den Finanzierungsabschnitten Schienenhaltepunkt liegen seitens des Landes der Stadt vor, wann ausgestellt?

Eine Bewilligung EntflechtG/LFAG 17.12.08

Drei Bewilligungen Städtebauförderung 28.12.07, 29.12.08, 29.12.09

Alle zugesagten Mittel wurden mit Ablauf des Jahres 2010 komplett vereinnahmt.

(Bewilligungen im Rahmen der Städtebauförderung beziehen sich auf die Gesamtmaßnahme BUGA 2011, von der der SPNV-Haltepunkt nur einen Teil darstellt.)

4. Wieviele und wann wurden die Zuschussanträge an das Land gestellt? Welchen Bearbeitungsstand haben die noch offenen Zuschussanträge?

Ein Förderantrag EntflechtG/LFAG 28.08.08

Vier Förderanträge Städtebauförderung 23.11.07, 17.03.08, 18.02.09, 22.12.10

(Förderanträge im Rahmen der Städtebauförderung beziehen sich auf die Gesamtmaßnahme BUGA 2011, von der der SPNV-Haltepunkt nur einen Teil darstellt.)

Der Aufstockungsantrag nach LVFGKom/LFAG wird derzeit durch die Stadt Koblenz erstellt. Hierfür ist eine sehr aufwendige und differenzierte Darlegung mit Begründung der Mehrkosten gefordert sowie eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Kostenpositionen. Die Details für die Erstellung wurden bereits in einem ersten Gespräch mit den zuständigen Stellen des Landes abgestimmt.

5. Wann ist mit den weiteren Zahlungen zu rechnen?

Weitere Zahlungen können erst nach einer positiven Entscheidung durch das Land und nach Erlass eines weiteren Bewilligungsbescheides angefordert werden.

6. Wer zahlt die Vorfinanzierungskosten durch die Stadt Koblenz?

Die Vorfinanzierungskosten werden von der Stadt Koblenz getragen.